

5.2 Wasserversorgung

5.2.1 Ziele

Die jederzeit sichere und leistungsfähige Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser muss auch für die kommenden Generationen gewährleistet werden. Zum dauerhaften Schutz des Trinkwassers sind Schadstoffeinträge in unter- und oberirdische Gewässer zu verhindern. Sind bei einem Gewässer die Anforderungen an die Wasserqualität nicht erfüllt, so werden die Ursachen ermittelt und geeignete Massnahmen zur Sanierung getroffen. Die Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser sind sachgerecht zu unterhalten und zeitgerecht zu erneuern. Bei Erweiterungen des Versorgungsnetzes sind die Folgekosten und die langfristige Finanzierbarkeit zu berücksichtigen. Mit Trinkwasser ist sparsam umzugehen.

Allgemein

Jede Wasserversorgung soll über mindestens zwei voneinander unabhängige Einspeisungen verfügen. Zudem sind zur Erhöhung der Versorgungssicherheit die einzelnen Trinkwasserversorgungen zu regionalen Verbundnetzen und zu einem kantonalen Trinkwasserverbund zusammen zu schliessen.

Grundsätze

5.2.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte sind die Grundwasserschutzgebiete sowie die wichtigsten bestehenden und geplanten technischen Anlagen und Verbundleitungen eingetragen, die für die langfristige Funktionsfähigkeit des kantonalen Trinkwasserverbundes erforderlich sind (vgl. Abb. 5.1). Grundwasserschutzgebiete umfassen Flächen von bestehenden oder geplanten Grundwasserschutzarealen und Grundwasserschutzzonen mit überregionaler Bedeutung (vgl. Art. 19ff. GSchG). Diese Karteneinträge dienen sowohl der langfristigen Flächensicherung als auch der frühzeitigen Abstimmung der einzelnen Vorhaben untereinander. Allfällige Konflikte mit Anliegen der Landwirtschaft, des Kiesabbaus sowie des Landschafts- und Naturschutzes werden im Rahmen der Projektierung bereinigt.

Grundwasserschutzgebiete

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung/Strecke	Objekt/Vorhaben	Realisierungsstand; Bedingungen
1	Zürich, Tiefenbrunnen	Seewasserfassung	bestehend
2	Zürich, Horn	Seewasserfassung	bestehend
3	Zürich, Hardhof	Grundwasserfassung	bestehend
4	Zürich, Giessen (Limmat)	Flusswasserfassung	bestehend
5	Maschwanden, Bibelos	Grundwasserfassung	bestehend
6	Wädenswil, Appital	Seewasserfassung	bestehend
7	Stäfa, Sonnenfeld	Seewasserfassung	bestehend
8	Regensdorf, Adlikon	Grundwasserfassung	bestehend
9	Zell, Hornwiden/Hornsagi	Grundwasserfassungen	bestehend
10	Winterthur, Leisental	Grundwasserfassungen	bestehend
11	Rheinau	Flusswasserfassung	geplant
12	Rheinau, Niderholz	Grundwasserfassungen	geplant
13	Rüdlingen SH, Eggholz	Grundwasserfassung	bestehend
14	Eglisau, Rafzerfeld	Grundwasserfassung und -anreicherung	bestehend; Erweiterung geplant
15	Glattfelden	Flusswasserfassung	geplant
16	Weiach, Weiacher Hard	Grundwasserfassungen	geplant
17	Dietikon, Langacker/Russacker	Grundwasserfassungen	bestehend
18	Dietikon, Schönenwerd	Grundwasserfassungen	bestehend
19	Unterengstringen, Schanzen	Grundwasserfassung	bestehend; Erweiterung geplant
20	Schlieren, Zelgli	Grundwasserfassung	geplant
21	Zürich, Seewasserwerk Lengg–Seewasserwerk Moos	Wassertransportleitung	geplant
22	Zürich, Hardhof–Schlieren–Regensdorf	Wassertransportleitung	geplant
23	Zürich–Wollishofen–Wettswil (Üetliberg)	Wassertransportleitung	geplant
24	Zürich–Horgen	Wassertransportleitung	kommunaler Ausbau geplant
25	Zollikon–Stäfa	Wassertransportleitung	kommunaler Ausbau geplant
26	Baltenswil–Schwerzenbach	Wassertransportleitung	geplant
27	Regensdorf–Adlikon	Wassertransportleitung	geplant
28	Greifensee–Hinwil	Wassertransportleitung	geplant, Teil Wetzikon–Hinwil bestehend
29	Rheinau–Winterthur	Wassertransportleitung	geplant
30	Bülach–Niederglatt	Wassertransportleitung	geplant
31	Weiach, Weiacher Hard–Regensdorf	Wassertransportleitung	geplant
32	Niederglatt–Rümlang	Wassertransportleitung	geplant

Abb. 5.1
**Infrastrukturanlagen für den kantonalen Trinkwasserverbund
sowie Grundwasserschutzgebiete**

1:300 000



5.2.3 Massnahmen

a) Kanton

Aufgaben des Kantons

Der Kanton sorgt für den Schutz der Wasserressourcen und bezeichnet dafür Gewässerschutzbereiche (vgl. Art. 19 GSchG). Zum Schutz von Gebieten zur künftigen Trinkwassernutzung scheidet er nach Anhörung der betroffenen Gemeinden und Interessensvertreter Grundwasserschutzareale aus (vgl. Art. 21 GSchG).

Der Kanton fördert die Erneuerung und den Ausbau der regionalen und kantonalen Wasserversorgungsanlagen (vgl. § 34 WWG).

b) Regionen

Aufgaben der Regionen

In den regionalen Richtplänen sind in Ergänzung zum kantonalen Trinkwasserverbund Anlagen für die Wasserfassung, -aufbereitung, -speicherung sowie den -transport festzulegen. Zur Sicherung von bestehenden oder geplanten regionalen Wasserfassungen sind entsprechende Grundwasserschutzgebiete zu bezeichnen.

c) Gemeinden

Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden stellen die Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet sicher, wobei der Trinkwasserqualität, der Versorgungssicherheit, dem langfristigen Erhalt der Anlagen und der Versorgung in Notlagen besondere Beachtung zu schenken ist. Für eine koordinierte langfristige Planung der Wasserversorgung erarbeiten und aktualisieren sie generelle Wasserversorgungsprojekte. Zum Schutz der Trinkwasserfassungen scheidet die Gemeinden Grundwasserschutzzonen aus (vgl. Art. 20 GSchG, §§ 35 und 36 Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz).